

Geschäftsordnung

- 1) Jedes für die Jahresausstellung eingelieferte Werk (Bild, Skulptur) - gleichgültig, ob von Gilde-Mitgliedern oder Gastausstellern - wird der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Nur die von der Jury angenommenen Werke gelangen in die Ausstellung.

Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Entscheidung muß nicht begründet werden.

Eingelieferte Bilder, die keine Aufhängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.

- 2) Folgende Aufnahmemodalitäten gelten:
Wer Mitglied der Künstlergilde werden will, sendet eine Bewerbung(künstlerischer Lebenslauf, Fotos von eigenen Werken) an:

Künstlergilde Landsberg-Lech-Ammersee e.V.

Gottesackerangerweg 7

86899 Landsberg am Lech

info@kuenstlergilde-landsberg.de

Beurteilt die Vorstandschaft die Bewerbung positiv, wird der/die Interessent/in eingeladen sich und eine Auswahl eigener Werke (Originale) an einem feststehenden Termin bei dem zuständigen Gremium der Gilde vorzustellen. Über die Entscheidung wird er/sie zeitnah unterrichtet.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 30 €

Eine Mitgliedschaft besteht erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrags.

- 3) Der Verein organisiert einmal im Jahr eine große, gemeinsame Ausstellung. Für ihre Vorbereitung und Durchführung ist die aktive Mitwirkung aller Mitglieder erforderlich (insbes. Mithilfe bei der Vorbereitung für die Ausstellung u. der Organisation für die Vernissage , Wahrnehmung der Aufsichten während der Öffnungszeiten u.a.).